

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 20

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 21,
Claus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordstr. 9246.

Hamburg, den 15. Mai 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Kollegen! Wirft allerwärts freudig am weiteren Auf- und Ausbau unseres Verbandes! Wir brauchen eine festgegliederte, starke Organisation, die in allen Lagen für das Wohl unserer Mitglieder eintritt.

Zu den neuen Lohnverhandlungen.

Dem Bericht im letzten „Verbands-Anzeiger“ über die Lohnverhandlungen für den Bereich des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe am 30. April im Reichsarbeitsministerium können wir nur das Ergebnis der Verhandlungen für Sachsen anfügen. Wie schon mitgeteilt, wurde dort am 4. Mai vor dem Landesrat unter Vorsitz des Obergerichtsrichters Stübgen, Dresden, verhandelt.

Stets legten die Arbeitgebervertreter großes Gewicht darauf, daß das bis zum 31. Mai abgeschlossene Lohnabkommen nicht vorher aufgehoben werde und ließen dabei erkennen, daß sie nur wenig Verständnis für die anormalen Verhältnisse und innerhalb dieser für die schwierige Lage der Arbeiterschaft und der gewerkschaftlichen Organisationen aufzubringen vermögen. Immerhin waren sie zu Verhandlungen und zu Zugeständnissen bereit, wollten jedoch zunächst entweder am 1. Juni als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Löhne festhalten oder aber, wenn sie vom 15. Mai an zahlten, das Zugeständnis erzwingen, daß an allen Orten im Sommer nicht weniger als 48 Stunden die Woche gearbeitet werden dürfe und 1½ Stunden Mittagspause eingeführt werden müsse. Natürlich lehnten wir diese Bedingungen, schon allein weil gegen den Wortlaut des Reichs- beziehungsweise sächsischen Landesarbeitsvertrages gerichtet, ab.

Dann stellte es sich heraus, daß der Sächsische Malermeisterverband in den 45 Lohngebieten, für die wir Forderungen einreichten, nur 22 Ortsgruppen besitzt. Für diese wurden 4 Lohnklassen gebildet: die erste mit 5,80 M. Tarifstundenlohn für Dresden, Löbnitz, Plauen, Chemnitz und Chemnitz, die zweite mit 5,20 M. für Plauen i. V., Pirna, Sebnitz und Meißen, die dritte mit 4,80 M. und die vierte mit 4,60 M. Tariflohn.

In Rücksicht auf die hierdurch gegen das übrige Deutschland verhältnismäßig günstig gestellten Lohnverhältnisse — es wurden Zulagen bis 2 M. oder durchschnittlich etwa 1,60 bis 1,70 M. erreicht — konnten wir zugestehen, daß vom 15. Mai bis 1. Juni zunächst ein Abschlag von 1 M. und vom 1. Juni an der volle Lohn gezahlt wird. — Das neue Abkommen läuft, wie im übrigen Deutschland, bis 25. Juni. Wo bereits mehr zugestanden wurde, muß es hierbei bleiben.

Mit dem Verband der sächsischen Malermeister, über dessen Gebiet bisher noch nicht entschieden wurde, sind bereits die notwendigen Schritte eingeleitet. Am Donnerstag, 18. Mai, sollen in Breslau die Verhandlungen beginnen. Wenn sich die zukünftige Gestaltung der Löhne auch für diesen Landesteil übersehen läßt, werden wir über die gesamte Bewegung allgemein noch eingehender berichten.

Stürmer und Bremsler.

Wenn wir in die Geschichte der Menschheit zurückgehen, so finden wir Zeiten, in denen die Entwicklung sich überstürzt gleichwie ein reißender Strom, der sich durch Felsen seinen Weg bahnt und alle Hindernisse beiseiteräumt, und wir finden andere Zeiten, in denen die Entwicklung nur ganz langsam vor sich geht gleich einem Fluße, der durch das flache Land träge dahinschleicht. Dieser Wechsel zwischen revolutionärem Vorwärtstreiben und bedächtigem, evolutionärem Vorwärtsschreiten, der der Menschheitsgeschichte einen Stempel aufdrückt, erklärt sich aus der verschiedenen Veranlagung der einzelnen Men-

schen und aus der verschiedenartigen Zusammensetzung einer Gruppe oder eines Volkes. Es gibt bekanntlich unter den Menschen Feuerköpfe, die in einem unstillbaren Drange nach dem Neuen am liebsten das Alte in Trümmer schlagen möchten, um im Handumdrehen neue Zustände zu schaffen, und es gibt auch Menschen, die mit Zähigkeit am Alten hängen und sich hartnäckig dem Neuen entgegenstemmen. Die ersteren, die sich stets in der Vorkämpferrolle befinden, sind die treibenden Kräfte in der Entwicklung, die letzteren, die immer die übergroße Mehrheit bilden, sind die erhaltenden Kräfte, die dafür sorgen, daß die Entwicklung sich nicht überstürzt und überschlägt.

Man hat die Entwicklung der Menschheit mit einem Eisenbahnzuge verglichen, der über die Schienen rollt, einem fernen Ziele entgegen. Voran auf der Lokomotive stehen die Führer, die mit Vollkraft voraus den Zug weitertreiben, über den ganzen Zug verteilt sitzen die Bremsler, die die Bewegung des Zuges regeln und in geordnete Bahnen einleiten. Beide Tätigkeiten sind notwendig: ohne die Lokomotivführer würde der Zug nicht von der Stelle kommen und niemals sein Ziel erreichen, ohne die Bremsler würde er über das Ziel hinausfliegen oder vielleicht gar an einer abschüssigen Stelle entgleisen und in den Abgrund stürzen. Um den normalen Gang herbeizuführen, können also weder die Stürmer noch die Bremsler entbehrt werden. Auch in der Menschheitsentwicklung nicht; denn ebensogut, wie es Revolutionäre geben muß, die dem Neuen die Bahn öffnen und die Menschen aufrütteln, muß es auch Evolutionäre geben, die mit Bedächtigkeit und Ruhe die Entwicklung verfolgen und durch ihr sachkundiges Eingreifen jede Ueberstürzung verhindern. Wie leicht ist es möglich, daß in einer Zeit des revolutionären Ueberstreiches mit dem Ueberleben, Vermorschen und Versteinerten auch das Lebensfähige, Gesunde und Brauchbare ins alte Eisen geworfen wird, was der Menschheit zweifellos zum Schaden gereichen müßte. Daher ist es gut, daß auch während einer Revolution, wenn alles drüber und drunter geht, die ruhige Ueberlegung und der nüchterne Verstand zu ihrem Rechte kommen und die nötige Kontrolle üben, und nicht minder ist es von der Naturweise eingerichtet, daß sogleich nach jeder Revolution, wenn die Stürme sich ausgetobt und die Sturzflut sich verlaufen haben, wieder die Evolution, die allmähliche Umgestaltung der Dinge einsetzt. Aus Revolution und Evolution, so lehrt uns die Geschichte, setzt sich der Gang der Menschheit durch die Jahrtausende zusammen. Das dürfen wir niemals vergessen, wenn wir den Verlauf der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart beurteilen wollen.

Bekanntlich lassen sich die Menschen, als Masse betrachtet, nur sehr schwer in Bewegung bringen, weil sie am Alten kleben und sich in die gewohnten Verhältnisse eingelebt haben. Und gelingt es wirklich, durch außergewöhnliche Umstände eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen und die Massen zu revolutionären Taten zu begeistern, so tritt schon nach kurzer Zeit eine Ermüdung ein, die Begeisterung flaut ab und die Bewegung lenkt wieder in ein ruhiges Bett ein. Die Massen lassen sich eben nicht künstlich und dauernd in einem Zustande seelischer Hochspannung halten; sie sinken vielmehr bald in das gewohnte Wertelagsstreben zurück, weil das Bedürfnis nach Ruhe stärker ist als der Trieb zu revolutionärer Betätigung. Das ist eine Tatsache, die sich nach allen Revolutionen gezeigt hat, das ist ein soziologisches Gesetz, das sich unerbitlich durchsetzt. Mancher revolutionäre Feuerkopf gerät in Verzweiflung, wenn er die Beobachtung machen muß, daß „die blöde, dumme Masse“ immer wieder versagt, und er

wendet sich mit Enttäuschung von der Bewegung ab, weil er merkt, daß das Feuer der Revolution, wenn es verglüht ist, sich nicht künstlich wieder anzufachen läßt. Würde er die Sozialgeschichte kennen und etwas von der Sozialwissenschaft verstehen, so würde ihn der Verlauf der Dinge nicht überraschen; er würde sich vielmehr damit abzufinden suchen.

Vom weltgeschichtlichen Gesichtspunkte aus — sub specie aeternitatis — erscheint es als ein großes Glück für die Menschheit, daß nach jeder Revolution, die immer nur eine verhältnismäßig kurze Zeit dauern kann, sofort wieder die Evolution einsetzt, die sich durch längere Zeiträume hinzieht. Eine Revolution kann ja nichts Neues schaffen, sie vermag lediglich die Hindernisse hinwegzuräumen, die einer Aufwärtsentwicklung im Wege stehen. Der Aufbau des Neuen aus dem Chaos der Revolution vollzieht sich auf dem Wege der Evolution. Dann erst, wenn die revolutionären Stürmer ihre Aufgabe erfüllt haben, beginnen die evolutionären Bauleute — die vielgescholtenen Bremsler — ihr Werk. Sie räumen den Schutt beiseite, legen ein neues Fundament und bauen in mühseliger Arbeit am Tempel der Zukunft. Weil sie wissen, daß die Menschheit das soziale Neuland nicht im Sturm erobern, sondern nur Schritt für Schritt in harter Arbeit urbar machen kann, regen sie ununterbrochen die fleißigen Hände und achten davor, nicht die nörgelnd und höhnernd am Wege stehen und über die Kleinarbeit vornehm die Nase rümpfen. Es ist ein unankbares, aber notwendiges Werk, das die Evolutionäre verrichten; es läßt sich an äußerem Glanz nicht vergleichen mit den revolutionären Taten, aber die Nachwelt wird ihre Arbeit um so höher einschätzen.

Staatsbureaukratie, Berufsgenossenschaften und Arbeiterkontrollure.

Für alle Arbeiter, welcher Organisation und politischen Partei sie auch angehören, ist die Gleichberechtigung bei der Mitwirkung am gewerblichen Gesundheitschutz eine einheitliche Forderung. Die Ausnahmen betreffen nur die Regel. Daß solche Ausnahmen vereinzelte selbst noch in den freien Gewerkschaften zu finden sind, dürfte bekannt sein. Die Sozialpolitik der Unternehmer und ihrer Berufsgenossenschaften gipfelt in der Tendenz, den Arbeiter als Objekt des gewerblichen Schutzes zu betrachten. Daß man über diesen Standpunkt nicht hinauskommen kann, hat die Tagung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften einige Wochen vor der Revolution, am 11. und 12. Oktober 1918, in Stuttgart, und die Tagung am 21. und 22. Oktober 1919 in Hannover gezeigt, wo der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, am Schluß seiner Begrüßungsrede ausführte: „Wir stehen auch in der Sozialversicherung vor den Toren einer neuen Zeit, vor einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die deutsche Sozialversicherung muß bleiben, was sie bisher war — ein Vorbild deutscher idealer Kraft und deutscher Gesinnung.“ Wie man verständnisvoll dieses „Vorbild“ stets aufgefaßt hat, das geht aus den Ausführungen der Herren Dr. Reijser und Dr. Oftern von der Verbandsleitung bei der Tagung in Stuttgart hervor: „Die Bestrebungen nach Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Rentenfestsetzung stoßen bei den Berufsgenossenschaften auf entschiedenen Widerspruch, weil die in diesen Genossenschaften vereinigten Unternehmer die alleinigen Träger der Lasten sind. Als Hauptforderung sei die Selbständigkeit des Verwaltungscharakters zu bezeichnen.“ Um die Arbeiter von den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften fernzuhalten, wird hier offensichtlich mit Täuschungen operiert. Jeder Unternehmer zahlt bekanntlich nur dann diese „Lasten“, wenn er versichert beschäftigt, und bucht das als Geschäftskosten, das heißt, die Arbeiter müssen diese Ausgaben durch ihre Arbeitsleistungen einbringen. Kehlich argumentierte man gegen die Einstellung von Arbeitern als technische Aufsichtsbeamte: „Denn diese Bedenken seien nicht nur grundsätzlicher Natur. Solange die

Staatsbehörden bei der Einstellung von Sachverständigen sich auf den Vorschlag der sachlichen Eignung der auszuwählenden Personen stellen, solange man den Berufsgenossenschaften nicht verberden, wenn sie sich gegen die Einstellung von nicht oder nur ungenügend vorbereiteten Arbeiterkontrolloren wenden.

Nicht anders der berufsgenossenschaftliche Verbandstag in Hannover. Man verstand sich hier zu der Aufstellung von Vertrauenspersonen der Arbeiter in den größeren Betrieben, was schon durch das bevorstehende Betriebsratsgesetz nicht zu umgehen war. Von einer Trennung der Unfallversicherung von den Berufsgenossenschaften und einer Vereinfachung des technischen Aufsichtsdienstes mit der staatlichen Gewerbeaufsicht wollen auch bis heute die Unternehmer als „Herren im Hause“ nichts wissen. Der Arbeiter soll nach wie vor das Objekt einer ihm von oben herab auktig gewährten „Arbeiterwohlfahrt“ und gewerblichen Schutzes bleiben. Man will sich auch der Mühe unterziehen, weitere Erfahrungen zu sammeln. Wie in der Presse mitgeteilt wurde, ordnete der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine Kundfrage an, um zu prüfen: „wie sich die behördlichen Arbeiterkontrolloren für das Baugewerbe bewährt haben“. Wie erlauben uns die Frage: „Wieviel Unternehmer haben alljährlich in der Produktion und der Volkswirtschaft Leben und Gesundheit eingebüßt? Die Zahl ist zweifellos gering und betrifft sichbar nur Kleingewerbetreibende und liegt hier wieder in der Gefährlichkeit dieser beruflichen Betriebe. Durchweg sind die Herren Unternehmer weit vom Schutz. Mit welchem Recht kann daher das Unternehmertum seine annähernde Stellungnahme zur Ausgestaltung des gewerblichen Arbeiterschutzes begründen? Die Wahrnehmung dieses Schutzes gehört in erster Linie in die Hände des wertvollen Volkes und der Wissenschaft, von wo aus maßgebend nur allein die Anregungen zu den Erweiterungen technischer Schutzbestimmungen gegeben werden müssen.

Nach der Revolution haben sich die deutschen Regierungen der Auffassung der Unternehmer nicht mehr grundsätzlich angeschlossen. Die Landeszentralbehörden in der Übergangszeit haben die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht als Obligatorium anerkannt. Was will es aber besagen, wenn sich das preussische Bundesministerium für die Gewerbeinspektion bereiterklärt, 30 Arbeiter anzustellen. Es kommt doch schließlich darauf an, was für Rechte diesen Arbeiter-Aufsichtsbeamten als Funktionäre der Gewerbeaufsicht zuerkannt werden; und hier zeigt sich ein neuer Gegner des Arbeiterschutzes, das ist die behördliche Bureaucratie, die mit juristischer Spitzfindigkeit und in verschleierte Form die Verkündung der neuen Rechte der Arbeiter durch allerlei Maßnahmen und Einwendungen zu verhindern oder zu verlangsamen sucht.

Begleiterscheinung jeder politischen Revolution ist bis zur Durchsetzung des neuen Regimes die Erschütterung der Staatsautorität und der Staatsgewalt. Bei dem Mangel an geschulten Kräften im Sinne der neuen Zeit müssen nach dem Sturz der reaktionären Regierung unausweichlich die Behörden der alten Schule die Geschäfte weiterführen. Daß diese Bureaucratie, die mit den Unternehmern in unändlicher Fühlung steht, schwer zum Umslernen bereit ist, ist eine alte Erfahrung, die sich auch wieder bei der Durchführung der neuen Bauarbeiterchutzgesetze in Deutschland gezeigt hat. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der Baukontrolloren in Preußen. Aber auch die neuen Männer aus den verschiedenen Parteilagern sind nicht immer willfährig, den berechtigten Forderungen der Arbeiter zu einer Umgestaltung veralteter Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen. Gewiß ist auch zu konstatieren, daß es in diesen Kreisen dennoch Männer gibt, die ohne Rücksicht auf ihre Parteigehörigkeit für den Arbeiterschutz vorzugehen verstehen; das ist immerhin eine erfreuliche Erscheinung. Deshalb muß es die Aufgabe der schutzbedürftigen Arbeiterschaft sein, hier eine sichere Verbindung herzustellen; denn Schutzgesetze sind Produkte der wandelbaren Zeit. Deshalb muß man verstehen lernen, sich das möglichst Brauchbare herauszuholen.

Der Runderlaß des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1918, betreffend die obligatorische Einführung von Baukontrolloren, soll unter der Mitwirkung der Gewerkschaften den Bauarbeiterchutz in Preußen erweitern! Dieser Runderlaß muß von unsern Kollegen aufmerksam gelesen werden. Entgegen dem Willen des Unternehmertums wird in ihm die alte arbeiterschutzeindliche Tendenz in Preußen durchbrochen. Das war eine mutige Tat, der weit über die Grenzen des Staates und des Baugewerbes Bedeutung beizumessen ist. Deshalb dürfen sich die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen bei der Durchsetzung dieses Erlasses nicht irreführen oder einschüchtern lassen; denn die Regierungspräsidenten sind verpflichtet, nach Verlauf eines Jahres, also schon im Dezember 1919, über den Verlauf dieser Anstellungen usw. Bericht zu erstatten. Es muß gefordert werden, diese Berichte zu veröffentlichen. Sie können dann in den parlamentarischen Vertretungen (Landesversammlung, Provinziallandtage, Gemeindefollegium usw.) der Gegenstand von Verhandlungen sein. Wie bekannt sein dürfte, ergeben sich bei Anstellungsgesuchen an die Behörden (Polizei-, Gemeindebehörden, Bürgermeister, Landräte usw.) allerlei Differenzen. Ganz besonders wird gegenüber diesen Anträgen oder Gesuchen die Bedürfnisfrage von den Behörden aufgeworfen, wovon kein Wort in dem Runderlaß zu finden ist. Im Gegenteil. Im Absatz 3 erhält das neue Sozialrecht der Arbeiter offensichtlich eine Grundlage, nach der die Regierungspräsidenten beantragen sollen, daß die Polizeibehörden in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Baukontrolloren vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einschränkung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Baukontrolloren anzustellen haben. Das heißt klar: daß man auf alle Fälle für die Anstellung von Baukontrolloren Platz zu schaffen hat. Aber trotzdem wird für finanzschwache Gemeinden oder Kreise die Bedürfnisfrage nach der Lage der Bauarbeiter von Fall zu Fall im Zusammenhang mit dem Absatz 7, einer Berücksichtigung erfahren können. Bei be-

sonderen Verhältnissen kann der Baukontrollor auch mit anderen einschlägigen Arbeiten, wie Wohnungsbeschäftigungen usw., beschäftigt werden.

Was die viel umstrittene Gehaltsfrage anbetrifft, so wird es doch als selbstverständlich gelten müssen, daß dem Kontrollor und Arbeiter-Gewerbeaufsichtsbeamten mindestens das gewährt wird, was durch Tarifvertrag für den Beruf festgelegt ist. Dazu müssen Tagegelde und Aufschläge für Kleidung, Stiefel usw. gezahlt werden. Bei auswärtigen Dienstgeschäften außerhalb des Ortes oder im Kreise sind unbedingt erhöhte Tagegelde und die Reisekosten für die Bahnfahrt dritter Klasse zu fordern. Die Zeitdauer der Anstellung wird nach einer festgesetzten Probezeit, die vergütet werden muß, unter der Mitwirkung der beteiligten Gewerkschaften für 2 bis 4 Jahre festgelegt werden können. Bewährt sich der Kontrollor und hat er sich das Vertrauen seiner Berufskollegen erworben, so kann die Anstellung für eine weitere Zeitdauer vor sich gehen; feste lebenslängliche Anstellungen sind dabei ausgeschlossen. Die Tätigkeit eines unter der Mitwirkung der Gewerkschaften behördlicherseits angestellten Baukontrollors ist amtlich. Dazu wird ihm mit der Dienstausweisung ein Dienstaussweis erteilt. Es ist deshalb ein ganz mühsiger Streit, ob diese Diensttätigkeit als eine beamtete im alten juristischen Sinne aufzufassen ist. Hierüber wird die kommende Zeit mehr Klarheit schaffen müssen. Im übrigen wird jeder Arbeiterkontrollor dafür Sorge zu tragen haben, daß er sich weiter technisch ausbilden kann, worauf auch in dem Runderlaß vom 18. Dezember 1918 hingewiesen wird.

Das durch den Staatskommissar für Wohnungswesen unter dem 30. August 1919 herausgegebene „Muster zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrolloren auf Bauren“ ist nur ein Schema, das nach dem amtlichen Begleit Schreiben geändert werden kann. Dieses Muster war deshalb erforderlich, um zu verhindern, daß nicht durch Nachschäffen der Unternehmer oder der vorgeordneten Behörden die Anweisungen für Mittel benutzt werden, die Tätigkeit dieser Kontrolloren unwirksam zu gestalten. Diesen Anweisungen einen praktischen Inhalt zu geben, darauf werden die Gewerkschaften zu achten haben. Der Kontrollor soll möglichst selbständige und auferterminliche Revisionen bei allen Bauten vornehmen können. Wie im Runderlaß, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1910 schon gesagt wird: „soll im allgemeinen eine wöchentliche einmalige Besichtigung durch die Baupolizeibehörden notwendig sein“. Jedoch das wird nicht immer ausreichen. Bei besonderen und eigenartigen Bauverhältnissen werden auch ähnlich wie in Bayern Revisionen in kürzeren Zeiträumen oder sogar täglich vorgeesehen werden müssen. Im gleichen Sinne werden die Anweisungen für die Arbeiterkontrolloren bei der Gewerbeaufsicht im Zusammenhang mit dem Betriebsratsgesetz eine Durchbildung zu erfahren haben, wobei auch die Stellung der vorgeordneten Behörden abzugrenzen sein wird.

Das neue Sozialrecht der Arbeiterschaft, durch den Arbeiterkontrollor mitzuwirken bei der Ueberwachung der Betriebe, bedarf eines klug berechnenden langamen Ausbaues, wobei für die kommende Zeit uns die gesammelten Erfahrungen eine Unterstützung bieten können.

G. Heinz

Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1918.

Das ereignisreiche Jahr 1918 hat auch für das Tarifvertragswesen eine ganz besondere Bedeutung.

Am 15. November 1918 kam zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Abkommen zustande, das die Grundlage für die seitdem in allen Gewerbegruppen ins Leben getretenen Arbeitsgemeinschaften bildet. Es wurde darin unter anderem vereinbart, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes, durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen, die Verhandlungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen sind. Der große Aufschwung, den seitdem das Tarifvertragswesen in Deutschland genommen hat, fehlt im wesentlichen erst im Jahre 1919 ein, nachdem noch kurz vor Jahreschluß die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge gebracht hatte.

Es ist daher erklärlich, wenn in der Statistik der Tarifverträge am Ende des Jahres 1918, die das Januarheft des Reichsarbeitsblattes zur Veröffentlichung bringt, von dem Umschwung noch wenig zu spüren ist. Der Bestand der Tarifgemeinschaften am Ende des Jahres 1918 (7819 Tarifgemeinschaften) zeigt hiernach gegenüber dem Vorjahre mit 8854 Tarifgemeinschaften sogar einen Rückgang, obwohl im Jahre 1918 1853 neue Tarifverträge (gegenüber 1216 im Vorjahre) in Kraft getreten sind.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Rückgang auf die überall in der Tarifvertragspolitik zutage tretende Tendenz, die Verträge zu zentralisieren, zurückführt. Dafür spricht auch, daß die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe und Personen gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat (107 503 Betriebe im Berichtsjahre gegen 91 818 im Vorjahre, 1 127 690 Personen im Berichtsjahre gegen 905 670 im Vorjahre).

Von dem am Ende des Jahres 1918 bestehenden Tarifgemeinschaften besaßen 15 (für 18 936 Betriebe mit 286 024 beschäftigten Personen) einen Geltungsbereich über das ganze Reich. Die Zahl dieser Reichstarife macht zwar nur 0,2 v. H. aller Tarifgemeinschaften (mit 17,6 v. H. aller Betriebe und 25,4 v. H. aller Personen) aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Tarifstatistik nur diejenigen Reichstarife als Zähleinheiten behandelt kann, die eine unmittelbare Festlegung der Arbeitsbedingungen für das ganze Reich enthalten und nicht durch örtliche, bezirkliche oder sachliche Tarifverträge ergänzt zu werden brauchen. Wesentlich größer ist die Zahl der Reichstarife, die nur einige allgemeine Normen für das betreffende Gewerbe,

vielfach nur ein gemeinsames Vertragsmuster geben, bei denen aber im übrigen besonders dringliche oder berufliche Tarifvereinbarungen die weiteren Einzelheiten regeln.

In einer umfangreichen Uebersicht ist im Reichsarbeitsblatt der Bestand und die Bewegung der Tarifverträge in den einzelnen Gewerbegruppen wiedergegeben. Danach hat das Baugewerbe die größte Zahl an Verträgen und tariflich erfahrenen Betrieben aufzuweisen (1678 Verträge, 28 475 Betriebe), während auf die Metallindustrie mit nur 604 Verträgen für 10 988 Betriebe, die höchstzahl tariflich gebundener Arbeiter, nämlich 282 480, entfällt (gegenüber 141 451 Arbeitern im Baugewerbe). Diese Zahlen spiegeln deutlich die verschiedene gewerbliche Verfassung der beiden Industriegruppen wider. Erheblich sind ferner die Zahlen der tariflich gebundenen Arbeiter im Holzgewerbe (120 114), in der Bekleidungsindustrie (141 229) und in der Textilindustrie (91 890). Die geringste Besetzung zeigt 1918 noch der Bergbau, der in 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe nur 481 Arbeiter zählt. Hier wird die Statistik des Jahres 1919 ein von Grund auf verändertes Bild bieten. Sind doch an dem am 26. Oktober 1918 abgeschlossenen Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier allein rund 400 000 Arbeiter beteiligt. Nicht weniger wird die Entwicklung der Angestellten-Tarifverträge seit Anfang 1919, die im Jahre 1918 noch keine Rolle spielten, das Bild der Tarifstatistik künftig beeinflussen.

Manngfache Schlüsse lassen sich auch aus der Uebersicht ziehen, die die Tarifgemeinschaften am 31. Dezember 1918 nach ihrem Abschluß und ihrem Geltungsbereiche behandelt. Aus ihr ist zu ersehen, welche Tarifgemeinschaften in den einzelnen Gewerbegruppen von Verbänden, von Innungen oder von Firmen abgeschlossen sind. Auch gibt sie Aufschluß darüber, inwieweit die in den einzelnen Gewerbegruppen abgeschlossenen Verträge Firmen-, Orts-, Bezirks- oder Reichstarife sind. Hier zeigt sich beim Vergleich mit den Ergebnissen der Tarifstatistik der Vorjahre die wachsende Bedeutung der Reichstarife. Während im Jahre 1918 0,1 v. H. aller Tarifgemeinschaften Reichstarifgemeinschaften waren und die von ihnen erfaßten Betriebe 8,6 v. H. der beschäftigten Personen 5,6 v. H. aller Betriebe und Personen ausmachten, hob sich von 1917 bis 1918 die Verhältniszahl der Betriebe von 7,8 auf 17,6 v. H. und die Verhältniszahl der beschäftigten Personen von 11,2 auf 25,4 v. H. Andererseits nahm die Bedeutung der Firmentarife ständig ab. Waren im Jahre 1918 noch 77 v. H. aller Tarifverträge Firmentarife mit 21,8 v. H. aller Betriebe und 80,4 v. H. aller beschäftigten Personen, so sank von 1917 auf 1918 die Prozentzahl dieser Tarifverträge von 83,8 auf 65,8 v. H., die Zahl der Betriebe von 22,8 auf 14,9 v. H. und die Zahl der beschäftigten Personen von 81,8 auf 27,2 v. H. Auch bei den Bezirkstarifen sank der Anteil der Betriebe und der beschäftigten Personen, während bei den Ortstarifen, was die Zahl der Verträge und der Beschäftigten angeht, eine Steigerung des Anteils festzustellen ist. Vergleicht man den Anteil, den die einzelnen Tarifarten Ende 1918 an der gesamten Tarifbewegung haben, so ergibt sich, daß naturgemäß die meisten Tarifverträge sich auf Firmen erstrecken (65,8 v. H.), während auf Orts- und Bezirkstarife nur ungefähr je 17 v. H. auf Reichstarife gar nur 0,2 v. H. entfielen. Die meisten Betriebe weisen dagegen die Bezirkstarife auf (87,8 v. H.). Die von den Tarifverträgen erfaßten Arbeiter verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die 4 Tarifarten (Firmentarife 27,2 v. H., Bezirkstarife 26,8 v. H., Reichstarife 25,4 v. H. und Ortstarife 20,6 v. H.).

Schließlich geht das Tabellenwerk noch auf die Lohnsätze der im Jahre 1918 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ein und weist für die einzelnen Gewerbegruppen den niedrigsten Vertragsstundenlohn und den niedrigsten Vertragswochenlohn für erwachsene männliche Arbeiter nach. Beide haben eine erhebliche Steigerung erfahren, schon deshalb, weil die Einführung des Achtstundentages gegen Ende des Jahres 1918 ohne Verdienstschmälerungen vor sich gehen mußte. 87,8 v. H. der gelernten Arbeiter fielen unter Tarifgemeinschaften, die für gelernte Arbeiter einen Stundenlohn über 105 s vorgesehen hatten, gegen 7,8 v. H. im Vorjahre; 59,8 v. H. der gelernten Arbeiter fanden sich in den Lohnstufen 105 bis 145 s. Von den ungelernten Arbeitern kamen 88,8 v. H. gegenüber 28,0 v. H. im Vorjahre auf die Lohnstufen über 85 s, und zwar 54,5 v. H. auf die Lohnstufen 85 bis 105 s gegenüber 24,7 v. H. im Vorjahre. Bei Bewertung dieser Lohnstufen ist zu beachten, daß es sich hier nur um Mindestlohnätze, nicht um den tatsächlichen Verdienst der Arbeiter handelt, wenngleich anzunehmen ist, daß in vielen Fällen die tariflichen Mindestsätze von den Arbeitgebern nicht überschritten worden sind.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bernau v. Berlin. Am 27. April haben die Kollegen, nachdem keine Einigung mit den Arbeitgebern zu erzielen war, die Arbeit eingestellt.

In Coblenz wurde am 4. Mai ein neues Lohnabkommen mit der Freien Maler- und Anstreicher-Innung abgeschlossen, das vom 3. Mai an einen Stundenlohn von 5,75 M. vorsieht.

Hindenburg i. O.-Schl. Nach zweitägigem Streik haben unsere Kollegen in 6 Werkstellen ihre Forderungen bewilligt erhalten. Der Stundenlohn wurde auf 5,50 M. respektive 5,40 M. festgelegt. Ueber die weiteren Forderungen wird noch weiter verhandelt.

In Holzminden und Waldröde sind die Kollegen in den Streik eingetreten.

In Insterburg dauert der Streik noch fort; die Arbeitgeber weigern sich, Verhandlungen aufzunehmen.

Lüdenscheid. Durch Verhandlungen mit den Malermeistern gelang es, auch hier den tariflich vereinbarten Stundenlohn um 1,25 M. zu erhöhen.

In Raumburg a. d. E. iraten am 5. Mai die Kollegen in den Streik ein.

In Reutrieb beträgt der Stundenlohn vom 3. Mai an 5,50 M. auf Grund einer Vereinbarung mit der Freien Innung.

In Osnabrück ist die Lohnbewegung zugunsten unserer Kollegen beendet.

In Offenbach traten die Kollegen am 27. April in den Streit, da die Unternehmer die Verhandlungen über eine weitere Lohnherhöhung rundweg ablehnten.

In Oldenburg sind am 8. Mai unsere Kollegen, nachdem die Arbeitgeber Verhandlungen abgelehnt haben, in den Streit eingetreten.

Salzungen. Nach einhelligem Streit sind unsern Kollegen ihre Forderungen bewilligt worden.

In Lette wird seit dem 28. April ein Stundenlohn von 5,25 M. wie im Baugewerbe gezahlt.

In Savel sind die Arbeiter der Sanfawerke ausgespart; 20 Mitglieder sind in Mittelschiff gezogen.

Die Unternehmer in Weimar lehnten Verhandlungen über eine weitere Lohnherhöhung ab mit der Begründung, daß die jetzige Vereinbarung bis 31. Mai laufe.

Lackierer.

Berlin. Der hartnäckige Kampf in der Küchenmöbelbranche ist durch Vergleich beendet worden.

Hamburg. In den Wagenlackierereien sind die Kollegen ausgespart.

Halberstadt. In der Holzindustrie befinden sich die Arbeiter im Lohnkampf; 10 unserer Mitglieder sind in Mittelschiff gezogen.

Aus unserm Beruf.

Dresden. Bei dem Bericht der Verhandlungen über eine weitere Leuzerungszulage ging Kollege Jochmann in längeren Ausführungen auf die ungunstige Lage der Berufs-Kollegen ein.

München. In der am 8. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, die Neuwahl des ersten Vorsitzenden vorzunehmen.

Debatte wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen. In der Versammlung am 15. April wurden gewählt die Kollegen: Garbo, erster, Gahn, zweiter Vorsitzender; Buchinger, Schriftführer; Wimmer für die Bauarbeiterschulskommission; Halbel für die Invalidentfürsorge; Gensberger als Arbeiterrat.

Gewerkschaftliches.

Der außerordentliche Verbandsstag der Zimmerer, der vom 28. bis 29. April in Hamburg tagte, nahm zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe einstimmig folgende Entscheidung an:

Der außerordentliche Verbandsstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands erklärt sich mit den von den Zentralinstanzen gestellten Anträgen auf Abänderung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe einverstanden.

Weiter fordert der Verbandsstag die uneingeschränkte Verbindlichkeit der Tarifverträge. Gegen das Verhalten anderer Gewerkschaften gegenüber dem Zimmererverband beim Abschluß von Tarifverträgen wurde Einspruch erhoben.

Einheitsorganisation im Gastwirts-gewerbe. Der in Nürnberg abgehaltene Fachkongreß der Gastwirtsgehilfenverbände hat die Zusammenfassung der drei am Kongreß beteiligten Organisationen zu einer Einheitsorganisation mit großer Mehrheit beschlossen.

Das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin ist nach den Berechnungen Dr. Kuczynskis vom April 1914 bis zum April 1920 gestiegen: Für den alleinstehenden Mann von 16,70 M. auf 186 M., das heißt auf das 11,1 fache; für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 M. auf 278 M., das heißt auf das 12,4 fache; für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,75 M. auf 888 M., das heißt auf das 12,7 fache.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Der Rutsch der Kapp-Lüttich in Berlin hat in den verchiedensten Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen.

Vor allem war es die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenenschaft aller Richtungen, die sich geschlossen gegen die Rutschisten wandte, und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen.

diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht sich selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geregelt haben.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe! Die Arbeiterschaft des Industriegebietes hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagesverdienst an die Sammelstellen abzuführen.

Die Zentralausschüsse in den Unterstützungsbezirken haben sofort Feststellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren unterstützungsbedürftige Familien zu machen und an die Zentralsammelstelle darüber zu berichten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Wir vertrauen auf Euren Opferstinn und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. E. Legien. Arbeitsgemeinschaft Freier Angestelltenverbände (Afa). E. Aufhäuser. Verband der deutschen Gewerkschaften (Girsh-Dunder). F. Neustedt.

Genossenschaftliches.

Einkommensteuergesetz und Versicherungsbeiträge. In dem ursprünglichen Entwurf eines Reichseinkommensteuergesetzes waren neben den Abzügen für die Sozialversicherungsbeiträge nur solche für besondere Sterbefällen bis zur Höhe von 100 M. vom steuerpflichtigen Einkommen vorgeesehen.

Genossen, Gewerkschafter! Millionen neu zu uns Kommener kennen die Volksfürsorge noch nicht und lassen sich daher leicht von den Agenten der Privatgesellschaften beschwären.

An die Kriegsversicherten der Volksfürsorge richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsvorsorgefonds bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherungskasse bis zum 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hamburg 5, zu melden.

Vom Ausland.

Bauarbeiterausperrung in der Schweiz. Da die organisierte Bauarbeiterschaft der Schweiz sich weigert, länger als 48 Stunden die Woche zu arbeiten, ordnete der Baumeisterverband für den 1. April laufenden Jahres die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter an.

Schweiz sind als die ärgsten Reaktionskräfte des Gesamtunternehmens bekannt; jedem Kulturfortschritt traten sie bisher brutal in den Weg. Auch jetzt wieder legen sie ihre ganze Macht daran, die Achtundvierzigstundenswoche, die in der Schweiz für die Industrie allgemein gilt, zu durchbrechen. Unsere Kameraden in der Schweiz haben den ihnen vorgeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen, und so tobte der Kampf vom Rhein bis zum Tessin, vom Bodensee bis zum Genfer See.

Unsere Bruderorganisation hat zur Unterstützung der ausgesperrten Maurer Extrabeiträge in Höhe von 10 und 15 Frank ausgeschrieben, die jedes Mitglied nach seinem Tagesverdienst entrichten muß. Die Ablieferung hat möglichst sofort zu erfolgen.

Der Streik der Maler in Interlaken ist nach siebenwöchiger Dauer zugunsten unserer Kollegen beendet worden. Die Achtundvierzigstundenswoche ist eingeführt, der Mindestlohn beträgt 1,70 Frank die Stunde.

Gesperrt sind die Orte: Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Luzern, Lausanne, Fribourg, Neuhausen und links Secufer.

Der zehnte internationale Sozialistkongress findet am 31. Juli 1920 in Genf statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Annahme der Statuten der Internationale. 2. Die Frage der internationalen Einigkeit. 3. Die Frage der Verantwortlichkeit. 4. Die allgemeine internationale Politik, und zwar: a) Der Friede und der Völkerbund; b) Demokratie und Diktatur; c) Sozialisierung; d) das politische System des Sozialismus; e) Arbeitergesetzgebung; f) Kolonialpolitik; g) Einwanderung und Auswanderung; h) Organisation der Arbeiterpresse.

Gleichzeitig mit dem Kongress findet eine Konferenz von parlamentarischen Sozialisten, Vertretungen und parlamentarischen Arbeitergruppen statt; ferner eine Pressekonferenz, die vor allem die Schaffung einer sozialistischen internationalen Telegraphenagentur untersuchen soll.

Der allgemeine französische Arbeiterverband (C. G. T.) erließ eine programmatische Erklärung, in der er unter anderem die Errichtung eines internationalen Konföderations zur Verteilung der Rohmaterialien, eine internationale Handelsflotte unter der Kontrolle des Völkerbundes, die Regulierung der Frachtpreise und die gleichmäßige Ernährung aller Länder fordert. Ferner verlangt er internationale Verteilung der Kriegskosten und Beerdigung der kolonialen Expeditionen sowie eine andere internationale Politik. Der Verband erklärt, die Arbeiter seien sich des Ernstes der Lage bewußt, aber die Erhöhung der Gehälter und Löhne stelle den Ausgleich nicht wieder her und löse nicht die gestellten Probleme. Eine Umgestaltung der Methoden, eine andere Art der Verwaltung sei erforderlich, darum drehe sich der Kampf.

Als New York erhielten wir folgende Schreiben: Am Mittwoch, 24. März, wurde in der Versammlung der deutschen Filiale, Lokal-Union 499, der Bruderschaft der Maler und Anstreicher von New York, das plötzliche Ableben des Kollegen Heinrich Wenzler, langjähriger Kassierer des Deutschen Malerverbandes, gemeldet. In Anbetracht seiner geleisteten Dienste und im tiefen Mitleid über den erlittenen Verlust des deutschen Verbandes erhoben sich die Kollegen von ihren Plätzen und erwiesen hiermit dem verstorbenen Kollegen die letzte Ehre. Zugleich wurde der Sekretär der Lokal-Union 499, Kollege Koenig, beauftragt, unserm Verbandsvorstand ein Beileidschreiben einzusenden. Auch vom Hauptvorstand des amerikanischen Malerverbandes ging ein tief empfundenes Beileidschreiben ein anlässlich des Todes unseres Kollegen Wenzler.

Nach langem Kampf ist es der Regierung vom Staate New York gelungen, die 5 sozialistischen Volksvertreter von der Assembly (Landtag) als „staatsgefährlich“ auszuscheiden. Das Untersuchungsausschüsse hat herausgefunden, daß diese 5 Vertreter das heutige Gesellschaftssystem stützen wollen, also Feinde des bestehenden Wirtschaftens sind und somit „staatsgefährlich“ — darum, heraus aus den heiligen Volkshallen — für den Sozialismus ist da kein Platz. Ob damit dem Fortschritt Einhalt geboten wird, ist sehr zu bezweifeln. Selbst in der kapitalistischen Presse ist man mit der Handlungsweise der Majorität der Volksvertreter nicht so recht einverstanden und gibt es auch ganz offen zu — statt den Sozialismus zu bannen, schuf man den Arbeitern das beste Agitationsmittel. In den früheren Plätzen (Wirtschaften), wo die „geinige“ Nahrung verzapft wurde, hängen jetzt vereinzelt die Schilder ehemaliger Erinnerungen, die Lokale sind geschlossen. Im allgemeinen hat man sich mit dem „trodenen“ Zustand gut abgefunden; man erinnert sich noch der früheren schönen Zeiten, wo man fröhlich den Pecher schwang, schimpfte auch auf die Wasserfanatiker, bezahlte die hohen Preise, wenn man im geheimen einen starken Tropfen hinter die Linde stecken kann; denn trotz alledem, trotz Gesetz — Verbot — Polizei und Staatsgewalt, gibt es noch geinige Stärkung — aber, sehr teuer. Das Schieberrum ist überall zu Hause. Auch ist die Revolution nicht ausgebrochen, wie so viele erwarteten, der Amerikaner fügt sich in sein Schicksal; höchstens summt er im stillen Kammerlein: Es war so schön gewesen... Kurzzeit in die Wohnungsdirektoren brennendste Frage. Die Arbeiter in den mit jedem Monat, Wohnungen sind sehr schwer zu bekommen. In New York ist schon die Gesetzgebung eingeführt, doch ohne Erfolg. Mehr ist von der zentralen Zentralorganisation zu erwarten, die sich aus den üblichen Gewerkschaften und Arbeitervereinen gebildet hat und aus 200 Vereinen mit einer Mitgliederzahl von 4000 besteht. Die jüdischen Bewohner leiden am meisten unter diesen Buhern, die sich nicht scheuen, ihre eigenen Leidensbrüder auf das schlimmste auszunutzen. Man

nimmt an, daß für den nächsten Monat ein Streit gegen diese Bandhaische ins Werk gesetzt wird. Immer noch wird erwartet auf das Eintreten „billigerer“ Preise der Lebensmittel, der Kleider und Schuhwaren; immer wieder wird verhofft auf den „kommenden“ Monat; aber anstatt einer Preiserniedrigung tritt gewöhnlich eine Erhöhung ein. — Die Glasarbeiter New Yorks, die zur Bruderschaft der Maler und Anstreicher gehören, befinden sich schon mehrere Monate im Streit. Der Kampf ist ein bitterer, indem der Glaxtrast daran beteiligt ist. Die Witz-burger Glas-Co., die das ganze Glasgeschäft der Vereinigten Staaten kontrolliert, weigert sich, die Organisation anzuerkennen, und somit geht der Kampf weiter und dehnt sich noch über mehrere andere Städte aus. In der Organisation der Kollegen für den Verband sind gute Fortschritte zu verzeichnen, auch in Lohnforderungen ist über gute Erfolge zu berichten, doch auf politischem Gebiet ist noch wenig — sehr wenig Besserung zu erhoffen. A. H.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefasst vom Patentbureau Krueger, Dresden.
 Ungemeldete Patente: Kl. 22h. 2. Sch. 64 207. Dr. Walter Schrauth, Hoflau, Inhalt: Lösungs- und Extraktionsmittel für Farbstoffe und dergleichen. Zusammen zur Anmeldung. Sch. 54 164. 14. Dezember 1918.
 Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 784 807. Brand & Co., Oberfeld; Wellentupfinsel. 8. Februar 1920. — Kl. 75c. 785 468. Jos. Simon, München, Destouchesstr. 1; Verstellbarer Schreibapparat für beliebige Schriftgröße und Schriftform der Blockdruck. 18. Juni 1919. — Kl. 75c. 785 088. Schwelmer Pinselabrik Alex Riecke, Schwelm; Einrichtung zur Erzeugung eines zweifarbigen lupfartigen Anstriches. 19. Februar 1920.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Illustrierte Zeitschrift für Maler. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Der Bezugspreis beträgt 15 M. vierteljährlich. Verlag Georg D. W. Callwey in München, Finkenstraße 2. Die vorliegende Nummer enthält unter anderem Tafel 6: Siebeldmalerei mit Varienbild, entworfen von Kaver Meier in Passau; Tafel 7: Decke für einen Schulhaus-Korridor, entworfen von G. Rothgeb in Frankfurt a. M.; Tafel 8: Zimmerdecke in das Holz gezeichnet, entworfen von Ludwig Reibberger in München; Tafel 9: Brotkasten und Gieflannen, entworfen von F. Joche; Tafel 10: Barocke Karpatiden. Allen beruflich vorwärtsstrebenden Kollegen können wir das Abonnement auf die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ empfehlen.

Was man wissen muß. Nr. 13 (4. Jahrgang Nr. 1). Verlag von Johann Schorpp in Leipzig. Preis 60 M., halbjährlich (6 Nummern) 3 M. Mit dieser Nummer eröffnet die als Mittel zur Förderung der Volks- und Jugendbildung bewährte Zeitschrift einen neuen Jahrgang. Die Nummer behandelt in Wort und Bild die Stilarten der Baukunst, Plastik und Malerei. Dem Verfasser, Kunsthistoriker Dr. v. Sybom, Dozent der Leipziger Volkshochschule, ist es vorzüglich gelungen, das Wesen der verschiedenen Stilarten dem Verständnis aller Lernbegierigen zu erschließen. Die Frage: „was ist dorischer, ionischer, byzantinischer, romanischer, gotischer Stil, Renaissance, Rokoko, Biedermeierstil usw.“ findet hier in ebenso ausgezeichnete, durch Abbildungen unterstützte Weise Beantwortung wie die Frage nach dem Wesen des Expressionismus, Impressionismus, Futurismus usw. Das Erscheinen der Nummer ist deshalb auf's wärmste zu begrüßen, um so mehr als auch der Preis von 60 M. in Anbetracht des gebotenen reichen Belehrungsstoffes ein sehr mäßiger ist.

Literarisches.

„Die Glocke“. Herausgegeben von Parvus. Erscheint wöchentlich. Preis 1 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.
 „Der Arbeiterrat“. Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Verlag „Der Arbeiter“, Berlin O 25, Mühlstr. 24. Preis des Abonnements monatlich 3 50 M., vierteljährlich 10,50 M., Einzelheft 1 M. Von dem gut geleiteten, empfehlenswerten Organ ist Nr. 14 erschienen.
 Mitteilungsblatt des Groß-Berliner Schlichtungsausschusses. Nach Anzeichen der Besserungen zeigt es sich, daß durch die fortschreitende Entwertung des Geldes die sozialen Kämpfe immer mehr neue Nahrung erhalten. Tarifliche Vereinbarungen, die heute unter Zugeständnissen von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den langwierigen Verhandlungen zustande kommen, werden in kurzem durch die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse überholt, und von neuem muß man sich an den Verhandlungstisch setzen. Im Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, vor dem im Jahre 1919 21 000 Beschwerden zur Verhandlung standen, ist man bemüht, diesen Anforderungen in jeder Weise gerecht zu werden. Bei der Bedeutung, die alle diese Fragen für die Allgemeinheit haben, erscheint es angebracht, auf das seit Juli 1919 erscheinende Mitteilungsblatt des Groß-Berliner Schlichtungsausschusses hinzuweisen, das an Interessenten zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie die Presseabteilung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin N 4, Schlegelstr. 2, entgegen.

Bekanntmachung der Expedition.

Mit der heutigen Nummer kommt auch der Nachtrag zum Statut zum Versand. Alle Zahlheften, die die Zeitung durch uns erhalten, bekommen die Statuten ebenfalls mit den Zeitungen zugeheftet.

Vereinstell.

Wir erliegen die Kollegen dringend, ihre Briefe und sonstigen Einwendungen an die Hauptverwaltung, Redaktion und Expedition, vorchriftsmäßig zu frankieren. Zahlhefte sind 5 bis 5 M. Extraherte zu bezahlen. In der Nr. 19 sind die neuen Postgebühren bekanntgegeben worden.

Richtigstellung! In dem jetzt herausgegebenen Nachtrag zum Verbandsstatut ist auf Seite 9 (S. 28 Abs. 2) in der Tabelle eine Änderung in der letzten Zeile vorgenommen, dahin, daß der Anspruch der zweiten Klasse, erste Stufe, nicht 150 M., sondern 250 M. beträgt, in der dritten Stufe, zweite Klasse, muß es dann nicht 250 Tage, sondern 120 Tage heißen. Ferner ist beim Umbruch der Seite 9 eine wichtige Bestimmung zum § 28 Absatz 2 weggefallen, die sich mit Absatz 8 des alten Statuts deckt und lautet: „Eine Unterstützungsperiode umfaßt 1 Jahr und Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen, vom Tage des Eintritts, beziehungsweise vom letzten Unterstützungstage an gerechnet.“ Alle Unterstützungen, die innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung erhoben wurden, werden zusammengegerechnet und kommen bei einem neuen Gewerkschaftsfall in Anrechnung. Ueber eine Unterstützungsperiode zurückliegende Beiträge werden bei der Berechnung ausgerechnet und dem Statutennachtrag beizufügen. Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkassie für den Monat April.

Eingekandt haben: Aalen 78, Altna 844,70, Allenburg 400, Augsburg 800, Bamberg 488,85, Berlin 8000, Beyerungen 24 80, Bochum 448,92, Braunschweig 1200, Bremen 1000, Cassel 2500, Coblenz 1000, Coburg 1884,85, Cöln 240, Crefeld 1000, Grimmitzschau 500, Dessau 1500, Detmold 890,20, Dorlmund 6000, Duisburg 1500, Düren 400, Düsseldorf 7825, Eisenberg 141,20, Oberfeld 8000, Erfurt 1000, Essen 2000, Finsterwalde 892,20, Flensburg 900, Frankfurt a. M. 6000, Freiburg 264,50, Friedberg 500, Fürstentum 820, Gießen 800, Glanau 198,08, Glogau 790,80, Göttingen 850, Grünberg 800, Gumbinnen 350, Gützkow 716,20, Hagen 600, Halle 2000, Hamborn 800, Hamburg 8500, Hannover 5300, Heidelberg 861,27, Hildesheim 800, Hoyerswerda 182,90, Jauer 284,50, Jülich 478,50, Karlsruhe 1900, Riel 8200, Königshütte 627,10, Konstanz 500, Lahr 296,20, Landsberg 745,05, Landeshut 149,85, Lauenburg 998,80, Lindau 267,12, Lübeck 1500, Lüneburg 128,85, Marburg 500, Meerane 887,90, München 2000, Münster 818,13, Naumburg 498,96, Neisse 220, Dornhausen 800, Oldenburg 900, Oppeln 220,10, Passau 885,40, Pilsen 2000, Rathenow 200, Regensburg 700, Schleswig 98,08, Schweidnitz 100, Solingen 845,20, Sorau 800, Stuttgart 4800, Ewinemünde 200, Tarnowitz 261,80, Tilsit 165,80, Wefel 800, Worms 500, Zwickau 500 M. J. Reich, Kassierer.

Sterbetafel.

Dresden. Am 30. April starb der Kollege Theodor Bernhardt im Alter von 56 Jahren.
 Götting. Nach langem Leiden starb unser langjähriger treuer Kollege und Invalide Paul Weisbach.
 Hamburg. Am 29. April starb der Kollege Wilhelm Gieseler im Alter von 70 Jahren. — Am 6. Mai starb der Kollege Paul Kopecky im Alter von 60 Jahren. — Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 16. bis 22. Mai 1920 ist die 20. Beitragswoche.

Anzeigen

Wilhelm Walter
 Seife, Lacke, Leime
 Billigste Bezugsquelle für
 Maler und Lackierer.
 Hamburg, Bahrenfeldstraße 72.
 Geschäftszelt von 8 bis 4 Uhr.

Virniss
 Lacke, Seife, Schellack faulst jeden
 Bosten
 Handlung deutscher Produkte,
 Berlin O 24,
 Wilhelm-Stroge-Strasse 28,
 Königstadt 7817.

Streichbürsten
Pinjel aller Art
 in Friedrichsqualität
 zu billigen Preisen liefert
 H. W. Witte, Berlin S 59,
 Fichtestr. 2.

Geld verdienen Ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie auch zur Herstellung von Plattmalereien aller Art zuwenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Gläser und Plattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Brillant-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Unerhörtes sind. Ganze Seris Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1/2 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzierungungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Kristallglas in Werte von allen 5,50 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von 15 M. Frankozahlung. Albin Hutmacher, Maler, Silber u. Rheinland. Geheiter Herr Hutmacher! Es ist mir wirklich eine Freude, mit Ihren Buchstabenpausen zu arbeiten. Denn seitdem ich mit Ihren Pausen arbeite, werde ich von jedermann gelobt über die Sauberkeit meiner Schilde, und was die Aluminium-Brillantschilde anbetrifft, muß ich Ihnen offen gestehen, daß dieselben, was vornehmliche Wirkung anbelangt, einfach großartig sind. Ich habe etliche Probefolien angefertigt und habe ihnen einer Woche circa 20 Tuschbilder im Auftrag. Ich verleihe mir viel von diesen Schilddern; denn man kann, was ja die Hauptsache ist, schönes Geld davon verdienen. Ich werde gern Ihre wertigen Artikel meinen Berufscollegen weiter empfehlen und jedne Hochachtungsvoll!
 G. Goske, Maler, Fallersleben.